

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

19/StR/04/002

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 19/StR/04/002
Gremium: Stadtrat	Aktenzeichen:
Sitzung: 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Vorlage-Nr.: 2019264/1 Datum: 19.12.2019
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Antrag der Fraktion Interessengemeinschaft "Bürger für Köthen (Anhalt) und Umgebung": Regelüberprüfung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

Beschlusstext

1. Der Stadtrat beschließt, dass sämtliche Stadtratsmitglieder und Ortsbürgermeister, bestellte Mitglieder der Vertretungs- und Aufsichtsorgane sowie Mitarbeiter ab der Gehaltsklasse A 9 / EG 9 und höher einer Überprüfung unterzogen werden, wenn kumulativ folgende zwei Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die betroffene Person wurde nicht bereits während der vergangenen Amtszeit des Stadtrates (2014 bis 2019) überprüft und als Inoffizieller Mitarbeiter erkannt.
2. Die betroffene Person ist vor dem 12.01.1972 geboren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste reguläre Sitzung des Stadtrates eine Beschlussvorlage einzubringen, mit welcher das Verfahren zur Überprüfung festgelegt wird. Grundlage soll das für die vergangene Amtszeit durchgeführte Verfahren bilden.